

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	58 12
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	210/2014 StU

Sitzungstermin:	10.04.2014
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Kuhn
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Gallmeister fr
Betreff:	Satzung ü. d. Veränderungssperre für das Grundstück Augsburgener Straße 357 / Nebelhornstraße 2 (Flst. 159/1 und 159/2) im Stadtbezirk Untertürkheim (Un 115)

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 08.04.2014, nicht öffentlich, Nr. 178

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 21.03.2014, GRDRs 210/2014, mit folgendem

Beschlussantrag:

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB wird die Satzung über die Veränderungssperre für das Grundstück Augsburgener Straße 357 / Nebelhornstraße 2 (Flst. 159/1 und 159/2) im Stadtbezirk Untertürkheim (Un 115) beschlossen.

Der Satzungstext ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 03.03.2014 dargestellt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang